

Übergang in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/2026



STADT
ESSEN

ESSEN.
Bildung macht Zukunft

Impressum

Herausgeberin	Stadt Essen Fachbereich Schule, Abt. 40-4 Gildehof, Hollestr. 3, 45127 Essen info@schulen.essen.de
Illustrationen	Presse- und Kommunikationsamt, Basisvorlage avian/fotolia
Text und Satz	Fachbereich Schule
Druck	Interner Service und Personalverwaltung
Stand	Oktober 2024

An alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres



Foto: Moritz Leick, Stadt Essen

Muchtar Al Ghusain
Beigeordneter für Jugend,
Bildung und Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Welche weiterführende Schule soll mein Kind nach der Grundschulzeit besuchen?“ Diese Frage wird Sie spätestens seit dem Beginn des laufenden Schuljahres genauso wie Ihr Kind beschäftigen.

Wichtigste Voraussetzung, um gemeinsam mit Ihrem Kind diese Entscheidung treffen zu können, ist eine umfassende Information und ein Überblick über die Angebote und Möglichkeiten der zahlreichen weiterführenden Schulen unterschiedlicher Schulformen in Essen. Die etwas unterschiedlichen Schulprogramme der einzelnen Schulen sprechen individuelle Interessen und Fähigkeiten an.

Mit dieser Broschüre wird Ihnen das schulische Angebot der Sekundarstufe I in unserer Stadt vorgestellt und Sie erhalten die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie beim Übergang in die weiterführende Schule unterstützen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule, die den bisherigen Bildungsweg Ihres Kindes in der Grundschule begleitet haben, beraten Sie selbstverständlich gerne beim Übergang in die weiterführende Schule. Die Empfehlung der Grundschule für die Schulform beruht auf der guten und langjährigen Beobachtung Ihres Kindes und der Erfahrung darin, welche Anforderungen in den weiterführenden Schulen gestellt werden.

In der Stadt Essen finden zudem nach den Herbstferien verschiedene Informationsveranstaltungen statt, die Ihnen dabei helfen können, die geeignete Schule für Ihr Kind zu finden. Auch die Tage der offenen Tür der weiterführenden Schulen bieten eine gute Möglichkeit, sich einen persönlichen Eindruck über die gewünschte Schule zu verschaffen. Genaue Hinweise erhalten Sie auf den Internetseiten der einzelnen Schulen. Darüber hinaus stehen Ihnen verschiedene digitale Formate auf der Internetplattform der Stadt Essen unter www.essen.de/nach-der-grundschule zur Verfügung.

Ich empfehle Ihnen, sich auf diesen Wegen über die Schulen in Ihrer Nähe zu informieren und hoffe, dass Ihnen diese Angebote bei Ihrer Entscheidung hilfreich sind. Ihnen und Ihrem Kind wünsche ich, dass der Übergang gut gelingt und Ihr Kind in der neuen Schule einen erfolgreichen Weg geht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Muchtar Al Ghusain'. The signature is stylized and written in a cursive script.

Muchtar Al Ghusain

Essen, im Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis



Vorwort von Herrn Al Ghusain - Beigeordneter für Jugend, Bildung und Kultur -	3
Einleitung	5
Vorstellung der Schulformen und jeweiligen Schulen	6 - 13
Anmelde- und Aufnahmeverfahren	14
Schulbuchbeschaffung	14
Sonderpädagogische Unterstützung in der Sekundarstufe I	15 - 16
Ganztagsschule und Betreuungsangebote	16
Schülerfahrkosten	17
Häufig gestellte Fragen	18 - 19
Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote	19
Verzeichnis der aufnehmenden weiterführenden Schulen in Essen	20 - 22
Termine für die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen in Essen zum Schuljahr 2025/2026	23

Informations- und Beratungsangebote

Information und Beratung durch die Grundschulen

Der Wechsel von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule ist ein bedeutsames Ereignis, das mit vielen Fragen verbunden ist: Welche Schulformen gibt es und wie unterscheiden sie sich voneinander? Welcher Bildungsweg ist der beste für mein Kind? Wie entscheide ich mich für eine bestimmte Schule? Wie läuft der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule genau ab?

In diesen Wochen führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer der Grundschule ein persönliches Beratungsgespräch mit Ihnen. Sie oder er kennt Ihr Kind gut und bespricht mit Ihnen, welche Schulform für Ihr Kind die richtige sein könnte und warum. Außerdem informiert die Grundschule Sie über die verschiedenen weiterführenden Schulen und das örtliche Schulangebot.

Elterninformationstage zum Übergang in die weiterführende Schule / Tage der offenen Tür

Informationen zu den Veranstaltungen der Elterninformationstage und Tage der offenen Tür können Sie vorab auf der Homepage der jeweiligen Schule erhalten oder sich hierzu an das Schulsekretariat wenden.

Aktuelle Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite des Fachbereichs Schule:
www.essen.de/nach-der-grundschule

Welche Informationen bietet diese Broschüre?

Auf den nächsten Seiten dieser Broschüre erhalten Sie Aufschluss über die Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule). Darüber hinaus können Sie sich über das Anmeldeverfahren, sonderpädagogische Unterstützung, Schülerfahrkarten und die Schulbuchbeschaffung informieren. Schließlich finden Sie Übersichten mit Ansprechpersonen, den Essener Schulen und wichtigen Terminen.

Weitergehende Informationen enthält die Broschüre des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen“, die Sie in der Regel in der Grundschule bekommen.

Informationen über die Essener Schulen erhalten Sie auch im Internet: Homepage des Fachbereichs Schule: www.essen.de/schulen.



Hauptschulen in Essen

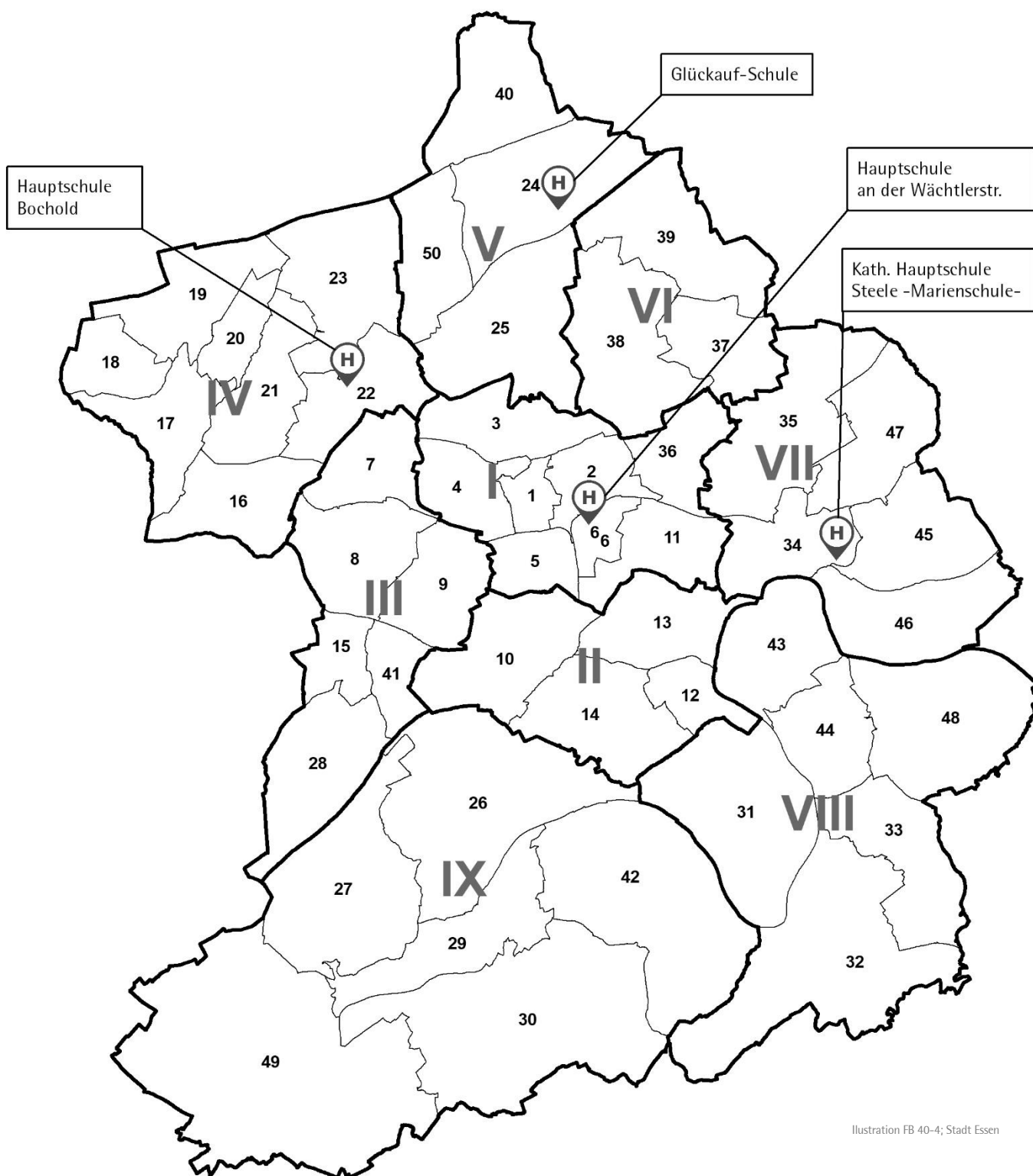


Illustration FB 40-4; Stadt Essen

- | | | | | |
|-----------------|------------------|--------------------|----------------|-------------------------|
| 1 Stadtkern | 11 Huttrop | 21 Borbeck-Mitte | 31 Heisingen | 41 Margarethenhöhe |
| 2 Ostviertel | 12 Rellinghausen | 22 Bochold | 32 Kupferdreh | 42 Fischlaken |
| 3 Nordviertel | 13 Bergerhausen | 23 Bergeborbeck | 33 Byfang | 43 Überraubr-Hinsel |
| 4 Westviertel | 14 Stadtwald | 24 Altenessen-Nord | 34 Steele | 44 Überraubr-Holthausen |
| 5 Südviertel | 15 Fulerum | 25 Altenessen-Süd | 35 Kray | 45 Freisenbruch |
| 6 Südostviertel | 16 Schönebeck | 26 Bredenev | 36 Frillendorf | 46 Horst |
| 7 Altendorf | 17 Bedingrade | 27 Schuir | 37 Schonnebeck | 47 Leithe |
| 8 Frohnhausen | 18 Frintrop | 28 Haarzopf | 38 Stoppenberg | 48 Burgaltendorf |
| 9 Holsterhausen | 19 Dellwig | 29 Werden | 39 Katernberg | 49 Kettwig |
| 10 Rüttenscheid | 20 Gerschede | 30 Heidhausen | 40 Karnap | 50 Vogelheim |



Hauptschule

Jahrgangsstufen	5 bis 10
Kurzbeschreibung	<p>Die Hauptschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermittelt eine grundlegende allgemeine Bildung. • bereitet auf eine Berufsausbildung vor. • unterrichtet stark praxisbezogen und handlungsorientiert. • führt die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe (siehe Seite 18). • unterscheidet ab Klasse 10 in zwei Leistungsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Typ A führt zum Erweiterten Ersten Schulabschluss • Typ B führt zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). <p>Am Ende der Klasse 10 finden zentrale Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt.</p>
Erreichbare Abschlüsse	<p>Die Hauptschule vergibt alle Abschlüsse der Sekundarstufe I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erster Schulabschluss • Erweiterter Erster Schulabschluss • Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) • Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk (berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, siehe auch Seite 18)
Fächer/Lernbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • Mathematik • Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) • Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde) • Wirtschaft und Arbeitswelt (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) • Kunst, Musik, Textilgestaltung • Religionslehre • Sport • Informatik
Fremdsprachen	Englisch ab Klasse 5
Differenzierung und Wahlmöglichkeiten	<p>Grund- und Erweiterungskurse in den Klassen 7-9: Mathematik und Englisch</p> <p>Wahlpflichtunterricht in den Klassen 7-10: In den Lernbereichen Naturwissenschaften, Wirtschaft und Arbeitswelt oder in den Fächern Informatik, Kunst und Musik</p>

Realschulen in Essen

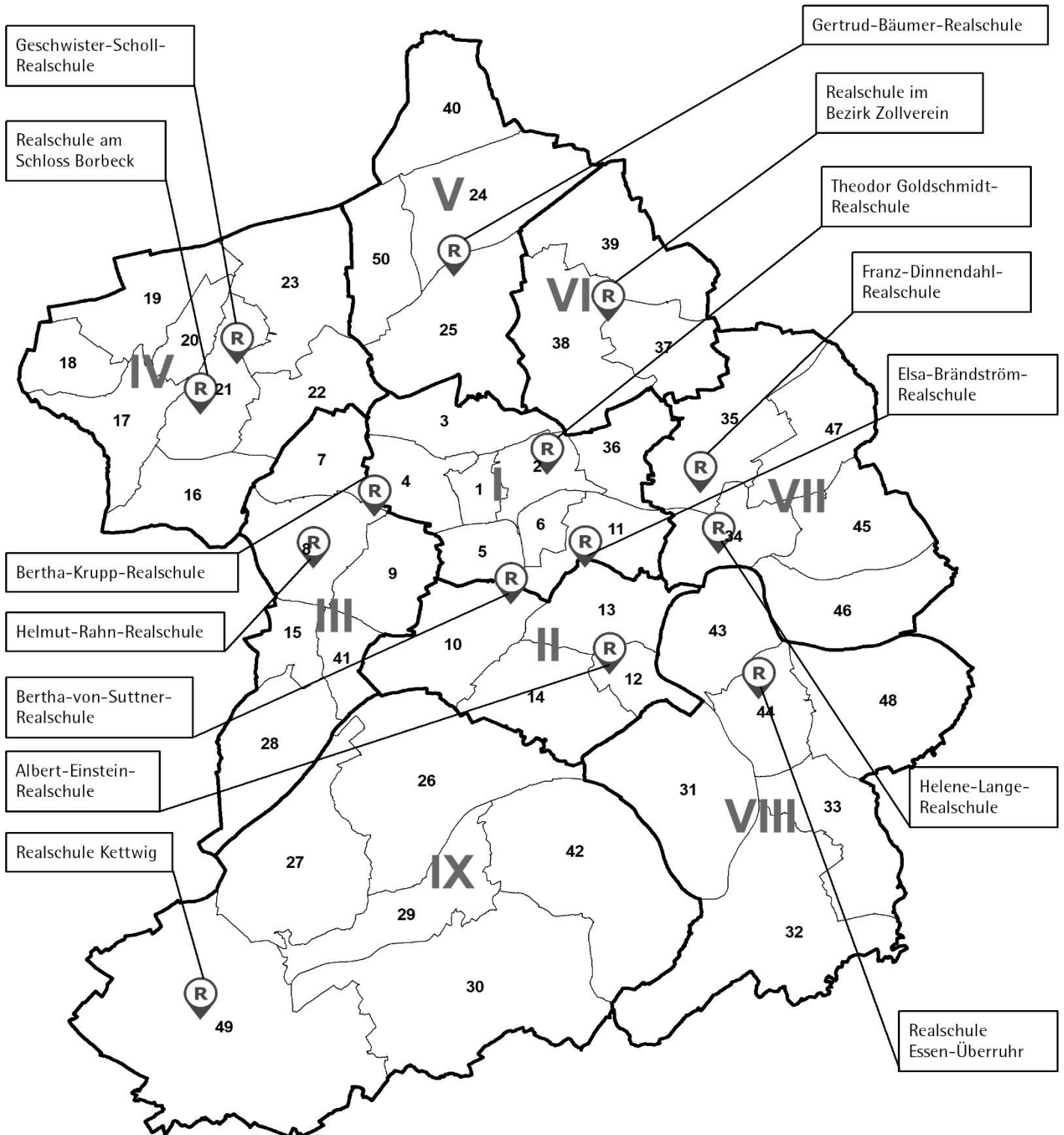


Illustration FB 40-4; Stadt Essen

- | | | | | |
|-----------------|------------------|--------------------|----------------|------------------------|
| 1 Stadtkern | 11 Huttrop | 21 Borbeck-Mitte | 31 Heisingen | 41 Margarethenhöhe |
| 2 Ostviertel | 12 Rellinghausen | 22 Bochold | 32 Kupferdreh | 42 Fischlaken |
| 3 Nordviertel | 13 Bergerhausen | 23 Bergeborbeck | 33 Byfang | 43 Überruhr-Hinsel |
| 4 Westviertel | 14 Stadtwald | 24 Altenessen-Nord | 34 Steele | 44 Überruhr-Holthausen |
| 5 Südviertel | 15 Fulerum | 25 Altenessen-Süd | 35 Kray | 45 Freisenbruch |
| 6 Südostviertel | 16 Schönebeck | 26 Bredeneu | 36 Frillendorf | 46 Horst |
| 7 Altendorf | 17 Bedingrade | 27 Schuir | 37 Schonnebeck | 47 Leithe |
| 8 Frohnhausen | 18 Frintrop | 28 Haarzopf | 38 Stoppenberg | 48 Burgaltendorf |
| 9 Holsterhausen | 19 Dellwig | 29 Werden | 39 Katernberg | 49 Kettwig |
| 10 Rüttenscheid | 20 Gerschede | 30 Heidhausen | 40 Karnap | 50 Vogelheim |



Realschule

Jahrgangsstufen	5 bis 10
Kurzbeschreibung	<p>Die Realschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung. • bereitet auf eine Berufsausbildung oder den Besuch der Sekundarstufe II / der gymnasialen Oberstufe vor. • fördert praktische Fähigkeiten, aber auch das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. • führt die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe (siehe Seite 18). • arbeitet mit Schulen mit gymnasialer Oberstufe zusammen, um Schülerinnen und Schüler, die einen Wechsel in die Sekundarstufe II anstreben, zu unterstützen. <p>Am Ende der Klasse 10 finden zentrale Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt.</p>
Abschlüsse	<p>Die Realschule vergibt alle Abschlüsse der Sekundarstufe I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erster Schulabschluss • Erweiterter Erster Schulabschluss • Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) • Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk (berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, siehe auch Seite 18)
Fächer/Lernbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • Zweite Fremdsprache • Mathematik • Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) • Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde, Wirtschaft) • Informatik • Kunst, Musik, Textilgestaltung • Religionslehre • Sport
Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> • Englisch ab Klasse 5 • Zweite Fremdsprache kann ab Klasse 7 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts erlernt werden oder durch ein anderes Fach ersetzt werden.
Differenzierung	<p>Wahlpflichtunterricht in den Klassen 7-10:</p> <p>Zweite Fremdsprache, naturwissenschaftlich-technischer, sozialwissenschaftlicher, wirtschaftlicher oder musisch-künstlerischer Schwerpunkt (je nach Fächerangebot der jeweiligen Schule)</p>

Gymnasien in Essen

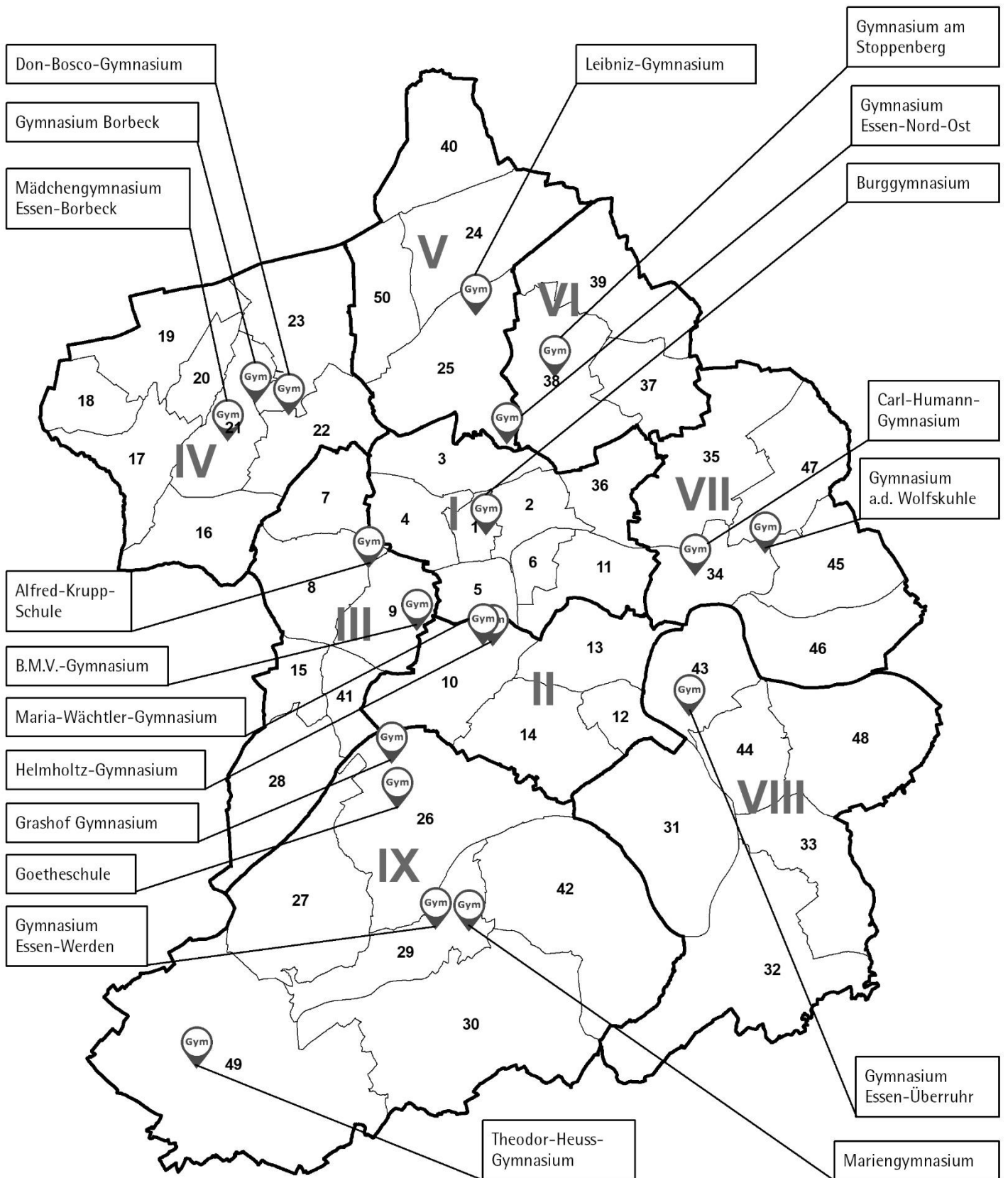


Illustration FB 40-4; Stadt Essen

- | | | | | |
|-----------------|------------------|--------------------|----------------|----------------------|
| 1 Stadtkern | 11 Huttrop | 21 Borbeck-Mitte | 31 Heisingen | 41 Margarethenhöhe |
| 2 Ostviertel | 12 Rellinghausen | 22 Bochold | 32 Kupferdreh | 42 Fischlaken |
| 3 Nordviertel | 13 Bergerhausen | 23 Bergeborbeck | 33 Byfang | 43 Übruhr-Hinsel |
| 4 Westviertel | 14 Stadtwald | 24 Altenessen-Nord | 34 Steele | 44 Übruhr-Holthausen |
| 5 Südviertel | 15 Fulerum | 25 Altenessen-Süd | 35 Kray | 45 Freisenbruch |
| 6 Südostviertel | 16 Schönebeck | 26 Bredeney | 36 Frillendorf | 46 Horst |
| 7 Altdorf | 17 Bedingrade | 27 Schuir | 37 Schonnebeck | 47 Leithe |
| 8 Frohnhausen | 18 Frintrop | 28 Haarzopf | 38 Stoppenberg | 48 Burgaltendorf |
| 9 Holsterhausen | 19 Dellwig | 29 Werden | 39 Katernberg | 49 Kettwig |
| 10 Rüttenscheid | 20 Gerschede | 30 Heidhausen | 40 Karnap | 50 Vogelheim |



Gymnasium

Jahrgangsstufen	5 bis 13
Kurzbeschreibung	<p>Das Gymnasium</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung. • bereitet auf ein Studium an einer Hochschule oder eine berufliche Ausbildung vor. • umfasst die Sekundarstufe I und die dreijährige Sekundarstufe II. • führt die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe (siehe Seite 18). • vergibt mit dem Übergang in Klasse 11 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. <p>Die gymnasiale Oberstufe beginnt in Klasse 11. Sie besteht aus einer einjährigen Einführungsphase und einer zweijährigen Qualifikationsphase. Am Ende der Qualifikationsphase kann das Abitur erworben werden.</p>
Erreichbare Abschlüsse	<p>Das Gymnasium vergibt folgende Abschlüsse der Sekundarstufen I und II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erster Schulabschluss • Erweiterter Erster Schulabschluss • Mittlerer Schulabschluss • Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk (berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, siehe auch Seite 18) • Fachhochschulreife (schulischer Teil) • Abitur
Fächer/Lernbereiche	<p>Fächer in der Sekundarstufe I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • Zweite Fremdsprache, ggf. dritte Fremdsprache • Mathematik • Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) • Gesellschaftslehre (Geschichte, Wirtschaft, Politik, Erdkunde) • Kunst, Musik • Informatik • Religionslehre • Ggf. praktische Philosophie • Sport
Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens zwei Fremdsprachen in der Sekundarstufe I, in der Regel Englisch ab Klasse 5 • Zweite Fremdsprache ab Klasse 7 (moderne Fremdsprache oder Latein) • Ggf. weitere Fremdsprachen ab Klasse 9 oder Klasse 11
Differenzierung und Wahlmöglichkeiten	<p>Wahlpflichtunterricht ab Klasse 9:</p> <p>Dritte Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer, gesellschaftswissenschaftlicher oder musisch-künstlerischer Schwerpunkt (je nach Fächerangebot der jeweiligen Schule)</p>

Gesamtschulen in Essen

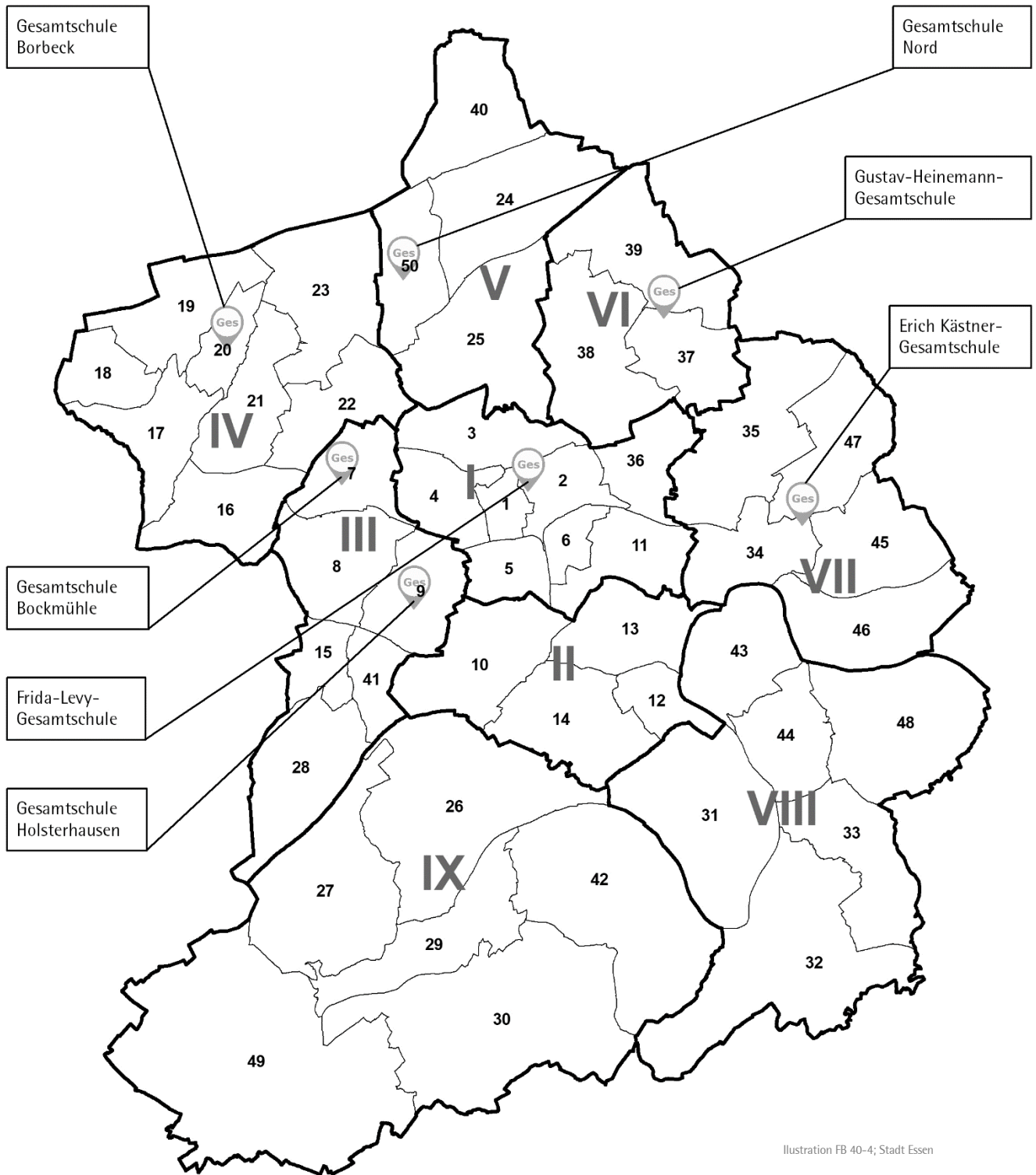


Illustration FB 40-4; Stadt Essen

- | | | | | |
|-----------------|------------------|--------------------|----------------|-------------------------|
| 1 Stadtkern | 11 Huttrop | 21 Borbeck-Mitte | 31 Heisingen | 41 Margarethenhöhe |
| 2 Ostviertel | 12 Rellinghausen | 22 Bochold | 32 Kupferdreh | 42 Fischlaken |
| 3 Nordviertel | 13 Bergerhausen | 23 Bergeborbeck | 33 Byfang | 43 Überrauch-Hinsel |
| 4 Westviertel | 14 Stadtwald | 24 Altenessen-Nord | 34 Steele | 44 Überrauch-Holthausen |
| 5 Südviertel | 15 Fulerum | 25 Altenessen-Süd | 35 Kray | 45 Freisenbruch |
| 6 Südostviertel | 16 Schönebeck | 26 Bredeney | 36 Frillendorf | 46 Horst |
| 7 Altdorf | 17 Bedingrade | 27 Schuir | 37 Schonnebeck | 47 Leithe |
| 8 Frohnhausen | 18 Frintrop | 28 Haarzopf | 38 Stoppenberg | 48 Burgaltendorf |
| 9 Holsterhausen | 19 Dellwig | 29 Werden | 39 Katernberg | 49 Kettwig |
| 10 Rüttenscheid | 20 Gerschede | 30 Heidhausen | 40 Karnap | 50 Vogelheim |



Gesamtschule

Jahrgangsstufen	5 bis 13
Kurzbeschreibung	<p>Die Gesamtschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfasst die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums. • kann von Schülerinnen und Schülern aller Leistungsstärken besucht werden. • unterrichtet in einigen Fächern differenziert nach Leistung: Schülerinnen und Schüler besuchen Grund- oder Erweiterungskurse im jeweiligen Fach (siehe auch Seite 18/19). • ermöglicht bis zur Klasse 9 den Übergang in die nächsthöhere Klasse ohne Versetzungsentscheidung (kein „Sitzenbleiben“). • ist eine Ganztagschule.
Erreichbare Abschlüsse	<p>Die Gesamtschule vergibt alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erster Schulabschluss • Erweiterter Erster Schulabschluss • Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) • Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk (berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, siehe auch Seite 18) • Fachhochschulreife (schulischer Teil) • Abitur
Fächer/Lernbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • Ggf. zweite Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts • Ggf. dritte Fremdsprache im Rahmen der Ergänzungsstunden • Mathematik • Informatik • Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) • Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft-Politik) • Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) • Kunst, Musik • Religionslehre • Ggf. praktische Philosophie • Sport
Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> • Englisch ab Klasse 5 • Ggf. zweite Fremdsprache ab Klasse 7 • Ggf. weitere Fremdsprache ab Klasse 9 oder Klasse 11
Differenzierung und Wahlmöglichkeiten	<p>Grund- und Erweiterungskurse:</p> <p>Ab Klasse 7 in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch, ab Klasse 9 in Physik oder Chemie</p> <p>Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7:</p> <p>Zweite Fremdsprache, Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Lernbereich Naturwissenschaften oder Lernbereich Darstellen und Gestalten und Informatik (je nach Fächerangebot der jeweiligen Schule)</p>

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Sobald Sie sich für eine Schule für Ihr Kind entschieden haben, möchten Sie es zu den festgelegten Anmeldeterminen (siehe Seite 23 dieser Broschüre) an der Schule anmelden. Für die Anmeldung ist die persönliche Vorsprache Ihres Kindes erforderlich. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin mit der Schule. Zur Anmeldung geben wir Ihnen folgende Hinweise:

Unterlagen bei der Anmeldung

In den weiterführenden Schulen finden persönliche Beratungs- und Aufnahmegespräche statt, zu denen Sie bitte folgende Unterlagen mitbringen:



- die von der Grundschule ausgegebenen Anmeldeunterlagen (Anmeldeschein, Formular für die Anmeldebestätigung),
- das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit begründeter Empfehlung (siehe Seite 18),
- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde.

Falls ein Sorgerechtsbeschluss ergangen ist, bringen Sie bitte eine schriftliche Ausfertigung mit. Wenn dauerhaft getrennt lebende Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben, ist eine gemeinsame Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schule erforderlich. Die Anmeldung ist deshalb von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Auf dem Anmeldeschein können Sie Gründe angeben, weshalb aus Ihrer Sicht Ihr Kind die gewählte Schule besuchen soll. Diese Gründe (z.B. Geschwisterkind) werden soweit wie möglich berücksichtigt. Außerdem sollten Sie auf dem Anmeldeschein eine weitere Schule als Zweitwunsch angeben. Dies ist erforderlich, falls Ihr Kind an der gewünschten Schule keinen Platz bekommen kann.

Aufnahmeverfahren



Nach § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler. Die Aufnahme in eine städtische Schule ist nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen abhängig. Es ist also unerheblich, an welchem der Anmeldetermine Sie Zeit finden.

Das Aufnahmeverfahren wird im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Dann steht fest, an welcher Schule Ihr Kind aufgenommen ist. Wenn Ihr Kind einen Platz an der gewünschten Schule bekommt, erhalten Sie von der Schule eine Aufnahmebestätigung.

Sollte Ihr Kind an der an erster Stelle gewünschten Schule nicht aufgenommen werden können, erhalten Sie hierüber Bescheid und erhalten die Anmeldeformulare zurück. Diese Unterlagen benötigen Sie dann für die erneute Anmeldung Ihres Kindes an einer anderen Schule.

Der 27. August 2025 ist der erste Schultag des Schuljahres 2025/2026.

Schulbuchbeschaffung



Informationen über die Auswahl der Schulbücher und das Verfahren bei der Schulbuchbeschaffung erhalten Sie von der aufnehmenden Schule. Laut Schulgesetz NRW müssen Eltern und Erziehungsberechtigte sich mit einem Eigenanteil an den Kosten der Schulbücher beteiligen.

Sonderpädagogische Unterstützung in der Sekundarstufe I

Wenn sich im Laufe der Grundschulzeit herausgestellt hat, dass Ihr Kind in der Schule besondere Hilfestellungen benötigt, so wurde ein Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durchgeführt. Es wurde festgestellt, in welchem Förderschwerpunkt der Unterstützungsbedarf liegt und ob Ihr Kind zukünftig nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule (**zielgleich**) oder nach denjenigen für die Förderschwerpunkte Lernen oder Geistige Entwicklung (**zieldifferent**) gefördert wird. Nach den Sommerferien 2024 wurden Sie von den Lehrkräften der Grundschule Ihres Kindes zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Sie können entscheiden, ob Sie für Ihr Kind ab Klasse 5 den Besuch an einer allgemeinen Schule (Gemeinsames Lernen) oder den Besuch an einer Förderschule wünschen.

Gemeinsames Lernen an einer allgemeinen Schule



Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind eine allgemeine Schule besucht, können Sie im Rahmen des Übergangs in die Sekundarstufe I die weitere Teilnahme am Gemeinsamen Lernen beantragen. Die Lehrkräfte der Grundschule beraten Sie dazu ausführlich. Eine **zielgleiche** Förderung kann grundsätzlich an allen weiterführenden Schulen in Essen erfolgen, sofern dort die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Gemeinsam mit der Klassenleitung oder der sonderpädagogischen Lehrkraft sprechen Sie nach den Sommerferien 2024 schon über eine geeignete Schulform (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium) für Ihr Kind und halten Ihren Wunsch dazu in einem Formular fest. Eine **zieldifferente** Förderung ist an vielen Schulen eingerichtet; zurzeit gibt es – mit Ausnahme der Gymnasien – Schulen jeder Schulform, die Kinder zieldifferent fördern. Welche Schulen barrierefrei sind oder weitere spezielle Anforderungen erfüllen, können Sie im Gespräch mit der Grundschule, bei der jeweiligen Schule oder beim Fachbereich Schule erfragen.

Die Schulaufsichtsbehörde wird Ihnen dann nach Abstimmung mit dem Schulträger eine allgemeine Schule benennen, die für die Förderung Ihres Kindes entsprechend ausgestattet ist. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule besteht nicht.

Die Anmeldung an der von der Schulaufsichtsbehörde vorgeschlagenen Schule erfolgt zu den regulären Anmeldeterminen (siehe Seite 23).

Es können nur Plätze an öffentlichen Schulen im Stadtgebiet vermittelt werden. Möchten Sie Ihr Kind an einer Schule in einer anderen Stadt oder einer Schule in privater Trägerschaft anmelden, so müssen Sie selbst Kontakt mit der entsprechenden Schule aufnehmen.

Förderung an einer Förderschule



Wenn Sie Ihr Kind an einer Förderschule anmelden möchten, so geben Sie diesen Wunsch ebenfalls im Gespräch mit der Schule an. Die Schulaufsicht wählt in der Regel die nächstgelegene Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt für Ihr Kind aus.

In der Stadt Essen gibt es folgende Förderschulen für eine **zielgleiche** Förderung:

- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: Nelli Neumann-Schule
- Förderschwerpunkt Sprache: LVR-Wilhelm-Körber-Schule
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: LVR-Helen-Keller-Schule
- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation: LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule

Die folgenden Förderschulen fördern **zieldifferent**:

- Förderschwerpunkt Lernen (und emotionale und soziale Entwicklung): Möllhovenschule, Parkschule, Schule am Hellweg, Schule Am Steeler Tor und Theodor-Fliedner-Schule
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Comenius-Schule, Pestalozzi-Schule und Traugott-Weise-Schule

Beratungsangebote bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Jedes Kind ist anders und nicht jede Schule ist gleich gut geeignet für jedes Kind. Lassen Sie sich daher beraten, bevor Sie sich für eine Art der Beschulung entscheiden. Die jetzige Klassenleitung oder die betreuende sonderpädagogische Lehrkraft kennt Ihr Kind gut und wird Sie in einem persönlichen Gespräch dabei unterstützen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Bei vielen Informationsveranstaltungen werden Fachleute für Inklusion und/oder sonderpädagogische Lehrkräfte anwesend sein, die Ihnen Antworten auf Ihre Fragen geben können. Oft erhalten Sie hier auch Informationen zur sonderpädagogischen Förderung an den einzelnen Schulen.

Weitere Anlaufstellen bei Beratungsanfragen finden Sie auf der Seite 19.

Ganztagschule, Ganztags- und Betreuungsmöglichkeiten

Während des Besuches der Grundschule Ihres Kindes haben Sie eventuell die dortigen Betreuungsmöglichkeiten kennengelernt. Auch in der Sekundarstufe I gibt es Betreuungsangebote in der Schule, allerdings unterscheiden sie sich ganz deutlich von den Angeboten der Grundschule und sie werden nicht von allen weiterführenden Schulen angeboten. Grundsätzlich ist zwischen der gebundenen Ganztagschule und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsmöglichkeiten zu differenzieren.



Der gebundene Ganztag

Für Kinder, die an Schulen mit gebundenem Ganztag angemeldet sind, ist die Teilnahme an allen Ganztagsangeboten verpflichtend. Der Ganztagsbetrieb umfasst mindestens drei festgelegte Wochentage und dauert in der Regel von 8:00 bis ca. 15:00 Uhr. Sekundar- und Gesamtschulen, aber auch Schulen anderer Schulformen, sind gebundene Ganztagschulen. Die gebundenen Ganztagschulen in Essen können Sie dem Schulverzeichnis auf den Seiten 20 bis 22 entnehmen.

Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsmöglichkeiten

An fast allen weiterführenden Schulen gibt es unterschiedliche Betreuungsangebote im Anschluss an den regulären Unterricht. Dies können Möglichkeiten zur Hausaufgabenbetreuung, zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, zur Förderung in den Schulfächern oder eine pädagogische Übermittagsbetreuung mit Mittagessen sein. Diese Angebote sind zum Teil kostenpflichtig. Auch viele Schulen mit gebundenem Ganztag halten solch ein zusätzliches, freiwilliges Angebot vor.

Wenn Sie sich für Ganztags- und Betreuungsmöglichkeiten interessieren, erkundigen Sie sich bei den Schulen direkt oder auf deren Internetseiten nach dem jeweiligen Angebot.

Ferienangebote

Eine Ferienbetreuung, wie Sie sie vielleicht in der Grundschulzeit Ihres Kindes kennengelernt haben, gibt es an den weiterführenden Schulen nicht. In der Stadt Essen gibt es jedoch viele Ferienprogramme für unterschiedliche Altersstufen. Das Angebot „Ferienspatz“ kann online unter www.essen.de/ferienspatz eingesehen werden. Das Programm für die Sommer- und Herbstferien wird zudem in der Broschüre „Ferienspatz“ veröffentlicht.

Schülerfahrkosten



Der Schulträger übernimmt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung von Schülerinnen und Schülern. Hierbei hat die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Beförderungsarten.

Der Schulträger prüft auf Antrag, ob ein Fahrkostenanspruch besteht, und stellt den Berechtigten Schülerfahrkarten (vormals ermäßigte SchokoTickets, derzeit Deutschlandticket als SchülerTicket) zur Verfügung.

Ein Anspruch auf Übernahme von Fahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung besteht für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10, wenn der kürzeste einfache Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform mehr als 3,5 km beträgt. In den Klassen 11 bis 13 der Gymnasien und Gesamtschulen gilt eine Entfernung von mehr als 5 km.

Dabei begründen schulische Angebote wie Ganztagschule, Schule mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, Schule ohne Koedukation, ein unterschiedliches Angebot von Fremdsprachen, unterschiedliche Kursangebote sowie Schwerpunktsetzungen im sportlichen, musischen und künstlerischen Bereich keinen weitergehenden Anspruch auf die Erstattung von Schülerfahrkosten.

Fahrkosten zur nicht nächstgelegenen Schule

Sollte Ihr Kind aus schulorganisatorischen Gründen (z.B. wegen fehlender Aufnahmekapazität) eine andere Schule als die nächstgelegene Schule besuchen, übernimmt der Schulträger auf Ihren Antrag hin die Fahrkosten nach Maßgabe der Fahrkostenregelungen.

Die Erschöpfung der Aufnahmekapazität der nächstgelegenen Schule ist nachzuweisen (z.B. durch den Ablehnungsbescheid über die beantragte Aufnahme).

Diesen Nachweis fügen Sie bitte Ihrem Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten bei.

Beantragung der Schülerfahrkarten

Antragsvordrucke auf Ausgabe von Schülerfahrkarten (vormals SchokoTicket, derzeit Deutschlandticket als SchülerTicket für Anspruchsberechtigte) sind an allen Schulen vorrätig. Geben Sie Ihren Antrag möglichst schnell nach Zugang des Aufnahmebescheides bei der aufnehmenden Schule ab. Eine nachträgliche Erstattung von Schülerfahrkosten kann nicht erfolgen.

Deutschlandticket als SchülerTicket für Anspruchsberechtigte

Voraussetzung für die Ausstellung der Schülerfahrkarte (vormals SchokoTicket, derzeit Deutschlandticket als SchülerTicket für Anspruchsberechtigte) ist nach den Tarifbestimmungen des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) der Abschluss eines Abonnementvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler und dem örtlichen Verkehrsunternehmen. Grundsätzlich ist damit auch die Zahlung eines Eigenanteils an den Fahrkosten an das Verkehrsunternehmen verbunden.

Abonnementanträge mit Informationen sind in den Schulsekretariaten erhältlich.

Das Deutschlandticket als SchülerTicket gilt nicht nur für den Schulweg, sondern ist auch in der Freizeit im gesamten Bereich des VRR nutzbar.

Häufig gestellte Fragen



Was ist die begründete Empfehlung der Grundschule?

Die begründete Empfehlung ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin wird die Schulform (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) benannt, an der Ihr Kind nach Auffassung der Grundschule am besten gefördert werden kann. Daneben sind stets auch die Gesamtschule und Sekundarschule benannt. Die Lehrkräfte betrachten Ihr Kind unter verschiedenen Aspekten. Sie bedenken bei der Empfehlung nicht allein die Leistungen des Kindes, sondern auch sein Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

Was bedeutet Erprobungsstufe?

In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Während dieser Zeit gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung in die nächsthöhere Klasse über. In der Erprobungsstufe beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung in die Klasse 7 auch über die Eignung des Kindes für den weiteren Besuch der Schule. Wird eine Schülerin oder ein Schüler an der Realschule oder dem Gymnasium endgültig nicht in die Klasse 7 versetzt, muss in der Regel die Schulform gewechselt werden. Das bedeutet, dass an dieser Stelle die Schule und nicht die Eltern über die Fortsetzung der Schullaufbahn an der jeweiligen Schule entscheidet.

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können jeweils zum Halbjahresende die Schulform wechseln. Ein Wechsel ist für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler noch bis zu Beginn der Klasse 9 möglich.

Was ist ein Qualifikationsvermerk und wie wird er erworben?

Ein Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk stellt die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe dar. Dieser wird vergeben, wenn die Leistungen am Ende der Klasse 10 Typ B in allen Fächern mindestens befriedigend sind. Eine ausreichende Leistung in einem Hauptfach (Deutsch, Mathematik, Englisch) kann durch eine gute Leistung in einem anderen Hauptfach ausgeglichen werden. Maximal drei ausreichende Leistungen in einem anderen Fach oder zwei ausreichende und eine mangelhafte Leistung können durch eine gleiche Anzahl guter Leistungen in den anderen Fächern ausgeglichen werden.

Was sind Grund- und Erweiterungskurse?

An Gesamtschulen werden ab Klasse 7 in einigen Fächern Grund- und Erweiterungskurse angeboten. Die Kurse stellen unterschiedlich hohe Anforderungen und werden von Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer individuellen Leistungen im jeweiligen Fach besucht. Der Besuch eines Kurses ist nicht bis zum Ende der Sekundarstufe I festgelegt, stattdessen können die Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 10 vom Grund- in den Erweiterungskurs und umgekehrt wechseln. Neben den erreichten Zensuren entscheidet die Anzahl der besuchten Grund- und Erweiterungskurse am Ende der Sekundarstufe I auch darüber, welcher Schulabschluss erworben werden kann. Grund- und Erweiterungskurse werden ab Klasse 7 in den Fächern Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 im Fach Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie angeboten. An Hauptschulen gibt es ein ähnliches Modell. Hier werden in den Klassen 7 bis 9 Grund- und Erweiterungskurse in den Fächern Englisch und Mathematik angeboten.

... und wenn wir uns doch falsch entscheiden? Kann mein Kind die Schule noch einmal wechseln?

Falls Sie später einmal Zweifel haben sollten, ob Sie für Ihr Kind die richtige Schule ausgewählt haben, sollten Sie gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern besprechen, ob ein Wechsel sinnvoll ist. Nach der Erprobungsstufe (siehe oben) kann Ihr Kind noch bis zum Beginn der Klasse 9 auf Antrag zu einer anderen Schulform wechseln. Hat Ihr Kind mit dem Mittleren Schulabschluss auch die Berechtigung zum Erwerb der gymnasialen Oberstufe erworben, kann es seine schulische Laufbahn an einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder an einem Berufskolleg fortsetzen, wo es die allgemeine Hochschulreife erwerben kann.

**Mein Kind besucht die Sekundarstufe I und lernt nur eine Fremdsprache.
Kann es später trotzdem die gymnasiale Oberstufe besuchen?**

Auch wenn Ihr Kind in der Sekundarstufe I nur eine Fremdsprache lernt, kann es die gymnasiale Oberstufe besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass es den Mittleren Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsvermerk) erwirbt. In der Oberstufe muss dann eine neu einsetzende Fremdsprache gewählt und bis zum Abitur durchgängig belegt werden. Welche Fremdsprache gewählt werden kann, ist abhängig vom Angebot der jeweiligen Schule.

Was passiert mit den iPads zum Schulwechsel?

Die iPads, die für die gesamte Grundschulzeit an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, sind verwaltungsseitig den jeweiligen Schulen zugeordnet. Das bedeutet, dass die Geräte inklusive Zubehör bei Schulabgang an den Schulen verbleiben.

Die Grundschule wird Ihnen rechtzeitig einen Rückgabetermin sowie den Ablauf der Rückgabe mitteilen.

Sie erhalten an der weiterführenden Schule wieder ein iPad inklusive Zubehör für Ihr Kind, so dass der digitale Unterricht wie gewohnt fortgesetzt werden kann.

Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote

Fragen zum Thema	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Grundsätzliche Fragen zur Anmeldung	Fachbereich Schule der Stadt Essen	Hollestr. 3, 45127 Essen Tel.: 0201/8840405 (Frau Marquart)
Sonderpädagogische Unterstützung	Fachbereich Schule der Stadt Essen Schulamt für die Stadt Essen	Hollestr. 3, 45127 Essen Tel.: 0201/8840312 (Frau Bronowicki) Hollestr. 3, 45127 Essen Tel.: 0201/8840964 (Herr Nymphius)
Erstattung von Fahrkosten an öffentlichen Schulen	Fachbereich Schule der Stadt Essen	Hollestr. 3, 45127 Essen Tel.: 0201/8840223 Tel.: 0201/8840224 Tel.: 0201/8840225
Deutschlandticket als SchülerTicket (Abonnementvertrag, Eigenanteil)	Ruhrbahn GmbH	Zweigertstr. 34, 45130 Essen Tel.: 0201/8261234 www.ruhrbahn.de
Individuelle Beratung zu schulischen Bildungswegen und Elternberatung zur schulischen Inklusion	BildungsPunkt	Lindenallee 57, 45127 Essen Tel.: 0201/45844672 E-Mail: Elternberatung@schulen.essen.de
Unterstützung bei schulpsychologischen Fragen	Schulberatungsstelle der Stadt Essen	Hollestr. 3, 45127 Essen Tel.: 0201/8840131

Verzeichnis der aufnehmenden weiterführenden Schulen

Städtische Gemeinschaftshauptschulen

Glückauf-Schule Termeerhöfe 30A, 45327 Essen	Tel.: 300356	E-Mail: Glueckauf-Schule.Info@schule.essen.de Internet: https://glueckauf-schule.de
Hauptschule an der Wächtlerstraße - Ganztagschule - Wächtlerstr. 37, 45139 Essen	Tel.: 284996	E-Mail: Hauptschule-Waechtlerstr.Info@schule.essen.de Internet: https://hsw-essen.de
Hauptschule Bochold Jahnstr. 46, 45355 Essen	Tel.: 662765	E-Mail: Hauptschule-Bochold.Info@schule.essen.de Internet: https://hsb.edupage.org

Städtische katholische Hauptschulen

Katholische Hauptschule Steele Steeler Bergstr. 8, 45276 Essen	Tel.: 501614	E-Mail: Kath-Hauptschule-Steele.Info@schule.essen.de Internet: https://marienschule-steele.de
--	--------------	---

Städtische Realschulen

Albert-Einstein-Realschule Ardeyplatz 1, 45134 Essen	Tel.: 8560130	E-Mail: Albert-Einstein-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://aes-essen.de
Bertha-Krupp-Realschule Kerckhoffstr. 43, 45144 Essen	Tel.: 8742130	E-Mail: Bertha-Krupp-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://bks-essen.eu
Bertha-von-Suttner-Realschule - Ganztagschule - Karolinenstr. 1-3, 45130 Essen	Tel.: 8565030	E-Mail: Bertha-von-Suttner-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://bertha-von-suttner-realschule-essen.de
Elsa-Brändström-Realschule Bergerhauser Str. 13, 45136 Essen	Tel.: 8962530	E-Mail: Elsa-Braendstroem-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://ebsr-essen.de
Franz-Dinnendahl-Realschule Schönscheidtstr. 174, 45307 Essen	Tel.: 85149 00	E-Mail: Franz-Dinnendahl-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://fdrs.de
Gertrud-Bäumer-Realschule - Ganztagschule - Grünstr. 54, 45326 Essen	Tel.: 8560930	E-Mail: Gertrud-Baeumer-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://gertrud-baeumer-schule-essen.de
Geschwister-Scholl-Realschule Hülsmannstr. 46, 45355 Essen	Tel.: 662634	E-Mail: Geschwister-Scholl-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://gsr-essen.de
Helene-Lange-Realschule Joseph-Boismard-Weg 10, 45276 Essen	Tel.: 8560430	E-Mail: Helene-Lange-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://hls-essen.com
Helmut-Rahn-Realschule Mülheimer Str. 126, 45145 Essen	Tel.: 756338	E-Mail: Helmut-Rahn-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://helmutrahnrealschule.de
Realschule am Schloss Borbeck Schloßstr. 121, 45355 Essen	Tel.: 682708	E-Mail: Realschule-Schloss-Borbeck.Info@schule.essen.de Internet: https://rsb-essen.de
Realschule Essen-Überruhr Dellmannsweg 14, 45277 Essen	Tel.: 83997450	E-Mail: Realschule-Ueberruhr.Info@schule.essen.de Internet: https://realschule-ueberruhr.de
Realschule im Bezirk Zollverein Gelsenkirchener Str. 138A, 45309 Essen	Tel.: 8561430	E-Mail: Realschule-im-Bezirk-Zollverein.Info@schule.essen.de Internet: https://rsg-essen.de/
Realschule Kettwig Brederbachstr. 19, 45219 Essen	Tel.: 02054/ 940430	E-Mail: Realschule-Kettwig.Info@schule.essen.de Internet: https://realschule-kettwig.de
Theodor Goldschmidt Realschule Frillendorfer Str. 42, 45139 Essen	Tel.: 8567430	E-Mail: Theodor-Goldschmidt-Realschule.Info@schule.essen.de Internet: https://theodor-goldschmidt-rs.de

Städtische Gymnasien

Alfred-Krupp-Schule Margaretenstr. 40, 45144 Essen	Tel.: 8569230	E-Mail: Alfred-Krupp-Schule.Info@schule.essen.de Internet: https://aks-essen.de
Burggymnasium Burgplatz 4, 45127 Essen	Tel.: 88480430	E-Mail: Burggymnasium.Info@schule.essen.de Internet: https://www.burggymnasium.de
Carl-Humann-Gymnasium Laurentiusweg 20, 45276 Essen	Tel.: 8568930	E-Mail: Carl-Humann-Gymnasium.Info@schule.essen.de Internet: https://carl-humann.de
Goetheschule Ruschenstr. 1, 45133 Essen	Tel.: 841170	E-Mail: Goetheschule.Info@schule.essen.de Internet: https://goetheschule-essen.de
Grashof Gymnasium Grashofstr. 55/57, 45133 Essen	Tel.: 8569030	E-Mail: Grashof-Gymnasium.Info@schule.essen.de Internet: https://grashof-gymnasium.de
Gymnasium an der Wolfskuhle Pinxtenweg 6, 45276 Essen	Tel.: 86069730	E-Mail: Gymnasium-Wolfskuhle.Info@schule.essen.de Internet: https://gymnasium-wolfskuhle.de
Gymnasium Borbeck Prinzenstr. 46, 45355 Essen	Tel.: 8877562	E-Mail: Gymnasium-Borbeck.Info@schule.essen.de Internet: https://gymbo.de
Gymnasium Essen Nord-Ost - Ganztagschule - Katzenbruchstr. 79, 45141 Essen	Tel.: 8321530	E-Mail: Gymnasium-Nord-Ost.Info@schule.essen.de Internet: https://gtgeno.de
Gymnasium Essen-Überruhr - Ganztagschule - Langenberger Str. 380, 45277 Essen	Tel.: 8840500	E-Mail: Gymnasium-Ueberruhr.Info@schule.essen.de Internet: https://gymnasium-essen-ueberruhr.de
Gymnasium Essen-Werden Grafenstr. 9-11, 45239 Essen	Tel.: 86057830	E-Mail: Gymnasium-Werden.Info@schule.essen.de Internet: https://gymnasium-essen-werden.de
Helmholtz-Gymnasium Rosastr. 83, 45130 Essen	Tel.: 86067330	E-Mail: Helmholtz-Gymnasium.Info@schule.essen.de Internet: https://helmholtz-gymnasium.de
Leibniz-Gymnasium Stankeitstr. 22, 45326 Essen	Tel.: 88480230	E-Mail: Leibniz-Gymnasium.Info@schule.essen.de Internet: https://www.leibniz-gymnasium-essen.de
Mädchengymnasium Essen-Borbeck Fürstäbtissinstr. 52-54, 45355 Essen	Tel.: 88480710	E-Mail: Maedchengymnasium-Borbeck.Info@schule.essen.de Internet: https://mgbessen.de
Maria-Wächtler-Gymnasium - Ganztagschule - Rosastr. 75, 45130 Essen	Tel.: 86069530	E-Mail: Maria-Waechtler-Gymnasium.Info@schule.essen.de Internet: https://mwg-essen.de
Theodor-Heuss-Gymnasium Hauptstr. 148, 45219 Essen	Tel.: 02054/95430	E-Mail: Theodor-Heuss-Gymnasium.Info@schule.essen.de Internet: https://thg-essen.de

Private Gymnasien

B.M.V.-Schule Bardelebenstr. 9, 45147 Essen	Tel.: 8702253	E-Mail: info@bmv-essen.de Internet: http://bmv-essen.de
Don-Bosco-Gymnasium Theodor-Hartz-Str. 15, 45355 Essen	Tel.: 6850343	E-Mail: sekretariat@dbgessen.eu Internet: https://dbgessen.eu
Gymnasium Am Stoppenberg - Tagesheimschule des Bistums Essen - Im Mühlenbruch 51, 45141 Essen	Tel.: 831003	E-Mail: sekretariat@gymstopp.org Internet: https://gymnasium-am-stoppenberg.de
Mariengymnasium Brückstr. 108, 45239 Essen	Tel.: 492226	E-Mail: schule@mariengymnasium.net Internet: https://mariengymnasium.net

Städtische Gesamtschulen

Erich Kästner-Gesamtschule - Ganztagschule - Pinxtenweg 6-8, 45276 Essen	Tel.: 8878205	E-Mail: Erich-Kaestner-Gesamtschule.Info@schule.essen.de Internet: https://erichkaestnergesamtsschule-essen.de
Frida-Levy-Gesamtschule - Ganztagschule - Hofterbergstr. 26, 45127 Essen	Tel.: 8840626	E-Mail: Frida-Levy-Gesamtschule.Info@schule.essen.de Internet: https://frida-levy-gesamtschule.de
Gesamtschule Bockmühle - Ganztagschule - Ohmstr. 32, 45143 Essen	Tel.: 8840800	E-Mail: Gesamtschule-Bockmuehle.Info@schule.essen.de Internet: https://ge-bockmuehle.de
Gesamtschule Borbeck - Ganztagschule - Hansemannstr. 15, 45357 Essen	Tel.: 86067130	E-Mail: Gesamtschule-Borbeck.Info@schule.essen.de Internet: https://ge-borbeck.de
Gesamtschule Holsterhausen - Ganztagschule - Böcklinstr. 27, 45147 Essen	Tel.: 8784930	E-Mail: Gesamtschule-Holsterhausen.Info@schule.essen.de Internet: https://gesamtsschuleholsterhausen.de
Gesamtschule Nord - Ganztagschule - Förderstr. 60, 45356 Essen	Tel.: 86056130	E-Mail: Gesamtschule-Nord.Info@schule.essen.de Internet: https://gesamtsschulenord.de
Gustav-Heinemann-Gesamtschule - Ganztagschule - Gustav-Heinemann-Platz 1, 45309 Essen	Tel.: 8878000	E-Mail: Gustav-Heinemann-Gesamtschule.Info@schule.essen.de Internet: https://gustav-heinemann-gesamtschule-essen.de

Private Sekundarschule

Sekundarschule am Stoppenberg - Tagesheimschule des Bistums Essen - Im Mühlenbruch 47, 45141 Essen	Tel.: 832000	E-Mail: schule@sastop.de Internet: https://sekundarschule-am-stoppenberg.de
---	--------------	---

Termine für die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen in Essen zum Schuljahr 2025/2026



Die Termine im Überblick

Städtische Gesamtschulen	Terminabsprache an allen Tagen erforderlich: 08.02.2025 9:00–16:00 Uhr 10.02.2025 9:00–16:00 Uhr 11.02.2025 9:00–12:00 Uhr 12.02.2025 9:00–12:00 Uhr
Städtische Hauptschulen	Terminabsprache an allen Tagen erforderlich: 08.02.2025 9:00–12:00 Uhr 10.02.2025 9:00–13:00 Uhr 11.02.2025 keine Termine 12.02.2025 9:00–12:00 Uhr
Städtische Realschulen	Terminabsprache an allen Tagen erforderlich: 08.02.2025 9:00–12:00 Uhr 10.02.2025 9:00–16:00 Uhr 11.02.2025 9:00–16:00 Uhr 12.02.2025 9:00–12:00 Uhr
Städtische Gymnasien	Terminabsprache an allen Tagen erforderlich: 08.02.2025 9:00–14:00 Uhr 10.02.2025 9:00–16:00 Uhr 11.02.2025 9:00–16:00 Uhr 12.02.2025 9:00–12:00 Uhr
B.M.V.-Schule (Private Ersatzschule)	Informationen zum Anmeldeverfahren: http://www.bmv-essen.de/ oder telefonisch unter 0201/87 02-253
Don-Bosco-Gymnasium (Private Ersatzschule)	Informationen zum Anmeldeverfahren: https://www.dbgessen.eu/pages/start.php oder telefonisch unter 0201/ 685 03 43
Mariengymnasium (Private Ersatzschule)	Informationen zum Anmeldeverfahren: www.mariengymnasium.net oder telefonisch unter 0201/492226
Gymnasium Am Stoppenberg (Private Ersatzschule)	Terminabsprache erforderlich: 01.02.2025 9:00–13:00 Uhr
Sekundarschule Am Stoppenberg (Private Ersatzschule)	Informationen zum Anmeldeverfahren: www.sekundarschule-am-stoppenberg.de oder telefonisch unter 0201/ 832 000

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der jeweiligen Schule oder wenden Sie sich an das Schulsekretariat hinsichtlich der Anmeldemodalitäten. Weitere Informationen finden Sie unter www.essen.de/nach-der-grundschule